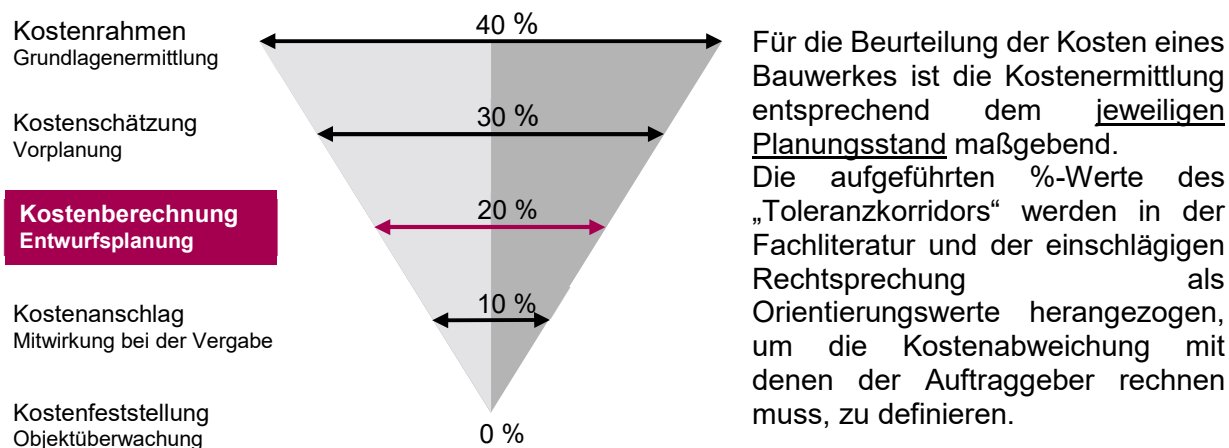


Die Kosten entsprechen der Qualität einer Kostenberechnung.



Beim vorliegenden Projekt liegt die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vor. Aufgrund der derzeitigen Marktlage im Bausektor und der aktuellen Baupreientwicklung wurde für die Kostengruppen 200, 300, 400, 500 und 600 bis zum geplanten Hauptvergabezeitpunkt im I. Quartal 2025 basierend auf den Quellen des Statistischen Bundesamtes (für Wohnungsbau) eine Indexsteigerung von 2,45 % eingepreist. Darüber hinaus wurde eine von der DIN 276 (neu gültig seit 12/2018) vorgegebene „Risikobewertung“ ausgewiesen. Diese bezieht sich bei dieser Maßnahme insbesondere auf Risiken bei den Zimmer- und Holzbauarbeiten. Aufgrund der Erfahrungen im 1. Bauabschnitt kann davon ausgegangen werden, dass unvorhersehbare Probleme bei der Statik der Decke über dem Obergeschoss und der Dachsanierung auftreten werden. Daraus resultierende mögliche Änderungen bei der Statik wirken sich in Folge auch Prüfstatik und Rohbau aus.

Um die Planungen weiterführen zu können, ist im Jahr 2024 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 Euro im Teilhaushalt des Amtes für Liegenschaften bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus dem Zentralansatz „Fachplanungen Hochbauprojekte“ im Teilhaushalt des Hochbauamtes. Der zusätzliche Mittelbedarf in den Jahren 2025 bis 2027 beträgt insgesamt 1.826.000 Euro und ist im Teilhaushalt des Amtes für Liegenschaften bereitzustellen.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Wohngebäude wurden Fördermittel (KfW) von 197.500 Euro bewilligt. Aufgrund der genehmigten KfW-Förderung müssen alle Arbeiten der energetischen Sanierung bis Ende 2026 abgeschlossen sein.